

Dr. Richard Kobrak

Ein Vertreter der modernen Wohlfahrtspflege

Peter Reinicke

Zusammenfassung

Richard Kobrak war von 1927 bis 1933 der höchste Verwaltungsbeamte der Stadt Berlin. Während dieser Jahre setzte er sich vehement für eine moderne Jugend- und Sozialverwaltung unter Beteiligung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen ein, übernahm Lehrverpflichtungen in diesem Bereich und arbeitete in maßgeblichen Gremien der sozialen Betreuung und Fürsorge mit. Seine Erfahrungen und Kenntnisse sind in zahlreichen Publikationen dokumentiert. Nach 1933 wurde er wegen seiner jüdischen Herkunft gezwungen, seine Arbeit aufzugeben. Er betätigte sich ehrenamtlich bei den „nichtarischen Christen“, wurde 1943 zuerst nach Theresienstadt, 1944 nach Auschwitz deportiert und dort getötet.

Abstract

Richard Kobrak was the highest-ranking administration official in the city of Berlin from 1927 to 1933. During these years he devoted all his energies to establish a modern Youth and Social Administration with participation of Social Workers. He assumed teaching duties in this area and took part in influential committees of social care and welfare. His varied experience and knowledge are well documented in numerous publications. Being of Jewish origin, he was banned from his profession under the Nazi regime in the years following 1933. Later he worked in an honorary capacity with the „non-Aryan Christians“. In 1943 he was deported to the concentration camp Theresienstadt and in 1944 to Auschwitz, where he was murdered.

Schlüsselwörter

Wohlfahrtspflege – Sozialpolitik – Weimarer Republik – soziale Persönlichkeit – Nationalsozialismus – Sozialarbeit

1. Einleitung

In der Weimarer Republik wurden im sozialen Bereich viele Zeichen für ein neues Verständnis im Umgang mit Menschen gesetzt, die nicht aus eigener Kraft imstande waren, ihre persönlichen und wirtschaftlichen Probleme selbst zu lösen. Bedenkt man die Veränderungen, die mit dem Ende des Ersten Weltkrieges für die Gemeinden und Städte eintraten, so ist es erstaunlich, welche Anstrengungen staatlicherseits unternommen wurden, Wege der Hilfe zu entwickeln und umzusetzen. Beispiele dafür sind der Aufbau der Kriegsbeschädigten- und Hin-



Richard Kobrak (Sammlung Tomas Unglaube)

terbliebenenfürsorge, der Aufbau von Jugendämtern in Verbindung mit der Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) und damit der erstmaligen gesetzlichen Verankerung von Rechten für Kinder und Jugendliche, der Verabschiedung eines Krüppelfürsorgegesetzes, die Fürsorgepflichtverordnung, die Regelung der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge, beide letztgenannten Vorläufer des Bundessozialhilfegesetzes, und der Aufbau von Arbeitsämtern in Verbindung mit dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG).

Der Kerngedanke, der diesen Regelungen zugrunde lag, war der Grundsatz der Individualisierung von Hilfeleistungen, die auf den Einzelfall ausgerichtet waren. Ein hoher Anspruch, der hier formuliert wurde. Er zeigt, dass der Mensch in den Mittelpunkt des Handelns gestellt wurde. Er war nicht mehr Untertan, sondern Bürger in seiner Gemeinde, seiner Stadt und in seinem Staat. Die wirtschaftliche Entwicklung und damit einhergehend das Aufkommen politischer Veränderungen der 20er- und 30er-Jahre des vorigen Jahrhunderts belasteten und erschwerten die sozialpolitischen Vorhaben in der Weimarer Republik erheblich. Sie führten schließlich zum Aufkommen des Nationalsozialismus, der nicht mehr den Einzelnen, sondern die „Volksgemeinschaft“ in den Mittelpunkt stellte, und der mit seinem Anspruch nur noch „erbgesunden“ und „rassereinen“ Menschen helfen wollte und damit eine Umkehrung in Menschen verachtende und zuletzt Menschen vernichtende Maßnahmen vollzog.

Richard Kobrak, Generaldezernent des Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamtes der Stadt Berlin und damit der höchste Verwaltungsbeamte Berlins in diesem Bereich, war an dem fortschrittlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozess der Weimarer Republik aktiv beteiligt. Seinem Wirken soll diese Veröffentlichung gewidmet sein. Im Juli 2007 werden vor dem ehemaligen Wohnhaus von *Dr. Richard Kobrak* und seiner Ehefrau *Charlotte* in Berlin-Lankwitz, Waldmannstraße 1, zwei Stolpersteine zu ihrer Erinnerung verlegt.

2. Lebensdaten und Ausbildung

Richard Julius Kobrak wurde am 15. Oktober 1890 in Breslau geboren. Er war evangelischer Konfession. Sein Vater war Sanitätsrat Dr. med. *Georg Kobrak*, verstorben 1931/32, seine Mutter *Jenny Kobrak*, geborene *Wohlauer*. Ab Mitte Oktober 1896 besuchte *Richard Kobrak* die Vorschule des Johannes-Gymnasiums in Breslau und beendete den Schulbesuch im September 1908 mit dem Abitur. Im Anschluss daran studierte er sechs Semester Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Breslau, Freiburg und München. Das erste juristische Staatsexamen legte er am 14. Dezember 1911 mit dem Prädikat „gut“ ab. Seit dem 2. Dezember 1912 arbeitete er als Referendar unter anderem in Reinerz (Glatzer Gebirge) am Amtsgericht (*Reinicke* 1998, S. 313-314). Referendar war er bis zum Frühjahr 1919. Diese Tätigkeit wurde durch sein Dienstjahr als „Einhärig-Freiwilliger und dem Kriegsdienst“ unterbrochen (*Lebenslauf* 1939). Am 17. Juli 1912 promovierte er in Breslau zum Dr. jur.. Das Thema seiner Dissertation lautete: „Die Verbindung des Herausgabeanspruchs mit der Schadenersatzforderung für den Fall der Nichtherausgabe“ (*Kobrak* 1912). Im August 1919 legte er das zweite juristische Staatsexamen mit dem Prädikat „gut“ ab.

Im April 1917 heiratete er *Charlotte Stern*, die Tochter des Breslauer Universitätsprofessors Dr. med. *Rudolf Stern*. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor. Die älteste Tochter *Käthe*, 1918 geboren, berichtete Anfang 1987 rückblickend über ihren Vater: „Er war preußischer Beamter im besten Sinne des Wortes, ein Mann von eisernem Fleiß, unbestechlicher Pflichttreue und absoluter Gewissenhaftigkeit. Er hat uns vorgelebt und dazu erzogen, dass man immer und unter allen Umständen sein Bestes zu tun hat, ohne Lob oder Belohnung zu erwarten. Er lehrte uns Toleranz für und Hochachtung vor Menschen aller Stände und Klassen und anderer Konfessionen und ‚Rassen‘ – übrigens lange ehe wir Kinder wussten, dass wir selbst ‚Juden‘ wären! Aus seinen weiten und tiefen Kenntnissen aller Art hat er uns oft

das, was wir in der Schule lernten, ergänzt und interessant gemacht. Zusammen mit Mutter hat er dafür gesorgt, dass uns das Beste und Schönste an deutscher und ausländischer Literatur, Musik und Kunst nahe gebracht wurde: durch Theater-, Opern-, Museenbesuche und Reisen, die, als wir älter wurden, oft Weiterbildung mit Ferienstimmung verbanden. Andererseits liebte er die Natur, besonders die Berge, und lehrte uns die Freude am Wandern. Vor der Nazi-Zeit war er politisch stark als guter Demokrat engagiert, ein Mann der ‚Mitte‘..., der sich als Deutscher und Christ fühlte und bis zuletzt nicht auswandern wollte, weil er Deutschland liebte und die Hoffnung auf ein Ende des Nazi-Wahnsinns nicht aufgab“ (*Ludwig* 2006, S. 345-346).

3. Beruflicher Werdegang – hauptamtliche Tätigkeiten

Nach dem Assessorexamen im August 1919 wurde er bis Ende Oktober 1919 als Hilfsrichter an verschiedenen Gerichten eingesetzt. Vom 1. November 1919 bis zum 15. September 1927 übte er verschiedene Funktionen in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen in der Breslauer Stadtverwaltung aus. Er war wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Magistratsassessor, -syndikus, -rat und zurzeit seines Wechsels nach Berlin Obermagistratsrat. Zu seinem Aufgabenbereich in Breslau gehörten die Schulverwaltung und die Wohlfahrtspflege, das heutige Gebiet der Jugend- und Sozialverwaltung.

In seinem Lebenslauf von 1939 nannte er Beispiele für seine Tätigkeiten in Breslau, die eine große Vielfalt in seinen Verantwortungsbereichen erkennen lassen:

▲ „In Breslau war ich als Dezernent für die äußereren Schulangelegenheiten Grundstücksverwalter für etwa 80 Grundstücke.“

▲ Ich habe die Verträge über die Beteiligung der Stadt Breslau an den Linke-Hofmann-Werken, einem der größten Industrieunternehmungen Deutschlands und die damit im Zusammenhang stehende Übernahme von Kuxen eines niederschlesischen Bergwerks sowie die Verträge über den Zusammenschluss der Werke dieses Reviers bearbeitet und als persönlicher Referent des Oberbürgermeisters die Rechte der Stadt in den Aufsichtsräten der beteiligten Gesellschaften wahrgenommen.

▲ Ich habe jahrelang als staatlich bestellter und vor allem als von den Arbeitgeber- und von den Arbeitnehmer-Verbänden gemeinsam berufener Unparteiischer die Lohn- und Tarifstreitigkeiten nahezu sämtlicher Breslauer und sehr vieler schlesischer Zweige von Industrie, Handwerk und Handel geschlichtet“ (*Lebenslauf* 1939).

Am 15. November 1927 wechselte *Richard Kobrak* zur Stadtverwaltung Berlin. Hier übernahm er den 1925 geschaffenen Posten des Generaldezernenten im Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamt der Stadt Berlin. Dieses Amt war in der am 26. Juli 1925 erlassenen Satzung der Stadtverwaltung verankert. Sein Aufgabenbereich umfasste insbesondere die einheitliche Gestaltung der Wohlfahrtspflege in der Stadt Berlin und alle Grundsatzfragen, die über die Verantwortung eines einzelnen Berliner Bezirkes hinausgingen. Dazu gehörten beispielsweise die Blinden- und Taubstummenpflege, der Bereich der Betreuung der Obdachlosen, Fragen im Zusammenhang mit der Fürsorgeerziehung, die Berufsberatung, Berufsausbildung und die Unterbringung der Kriegsbeschädigten sowie die Verwaltung der der Stadt gehörenden zentralen Heime (*Reinicke 1998, S. 313-314*).

In seinem Lebenslauf von 1939 hob er auch einzelne Tätigkeiten seiner Berliner Verwaltungszeit hervor:

▲ „In Berlin habe ich die ihrem Umfange und ihrer finanziellen Bedeutung nach größte Verwaltung (Wohlfahrts- und Jugendamt) entsprechend den veränderten Verhältnissen neu aufgebaut und für Gross-Berlin vereinheitlicht.

▲ Für zehntausende von Arbeitslosen habe ich auf bis dahin unbekannter Grundlage neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Auf diesem Gebiete bin ich daraufhin auch als Sachverständiger von den zuständigen Ausschüssen des Reichsrats und Reichswirtschaftsrats gehört worden.

▲ Im Auftrage des Deutschen Städtetages habe ich Betriebs- und Wirtschaftsprüfungen der Wohlfahrtsverwaltungen zahlreicher deutscher Städte, darunter zum Beispiel Kassel, Krefeld, Leipzig und Mainz vorgenommen“ (*Lebenslauf 1939*).

Im April 1933 wurde *Richard Kobrak* wegen seiner jüdischen Herkunft entlassen. Er zählte zu den Betroffenen des am 7. April 1933 erlassenen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums“, das die Entlassung aller Juden, Kommunisten und Sozialisten vorsah. Da er als Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges noch geschützt war, musste er 1934 wieder eingestellt werden. Dann „war ich“, schrieb er, „bis Ende 1935 Dezernent in der Hauptfinanzverwaltung. In dieser Eigenschaft hatte ich unter anderem die Steuerangelegenheiten aller städtischen Gesellschaften und Betriebe und die Rechtsstreitigkeiten vor den Finanzgerichten zu bearbeiten. Zu diesem Referat gehörten selbstverständlich auch alle die Bilanzierung der Gesellschaften betreffenden Fragen“ (*Lebenslauf 1939*). Aufgrund der sogenannten Nürnberger Gesetze wurde er zum 1. Januar 1936 zwangspensioniert. „Mit Wirkung vom 14. Novem-

ber (1935) waren die bürgerlichen Rechte von Juden aufgehoben, ihre Wahlrechte beseitigt; jüdische Beamte, die infolge ihres Status als Frontkämpfer oder aus damit zusammenhängenden Gründen ihre Stellung behalten hatten, wurden zwangspensioniert“ (*Friedländer 1998, S.166*).

Sein Berufsweg zeichnet sich zusätzlich dadurch aus, dass *Richard Kobrak* neben seinen hauptamtlichen Tätigkeiten eine umfangreiche Lehrtätigkeit ausübte und ehrenamtliche Aufgaben wahrnahm. Sein Wirken ist heute noch an vielen Stellen nachvollziehbar, da er sich darüber in Fachzeitschriften äußerte. Nach seinen Angaben beträgt „die Zahl meiner größeren und kleineren literarischen Arbeiten ... um 60 bis 70“ (*Lebenslauf 1939*). Seine Publikationen beschäftigten sich mit den wichtigen Themen seiner Zeit. Ihr Spektrum umfasste die Aufgabenbereiche der Sozialarbeit und ihre „Probleme“, die Arbeitslosenversicherung und öffentliche Fürsorge, die Notverordnungen der Weimarer Republik und deren Auswirkungen auf die Wohlfahrtspflege, die Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung, Fragestellungen bei Leistungen der öffentlichen Hilfe, den Abbau von Sozialarbeiterstellen, der Stellung des Kindes im Recht, der Sozialpolitik, Krankenhaustarife, Arbeitsrecht, der Stellung der Schwerhörigen in der Fürsorgegesetzgebung sowie Buchbesprechungen und Würdigungen.

4. Das nebenamtliche Wirken

4.1 Lehrtätigkeit

Richard Kobrak war von 1927 bis 1933 Vorstandsmitglied und Dozent an der von *Alice Salomon* gegründeten „Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauendarbeit“, die sich unter anderem um die Qualifizierung von Sozialarbeiterinnen bemühte und diese beispielsweise für die Übernahme von Leitungs- und Forschungsaufgaben in den „Jahreskursen“ qualifizierte (*Reinicke 1987, S. 210*). Des Weiteren arbeitete er mit der „Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands“ im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen zusammen, beispielsweise im Januar und Februar 1930 im „Schulungskursus für die wirtschaftliche Interessenvertretung der Sozialbeamteninnen“. Jeder Verband, der Deutsche Verband der Sozialbeamteninnen (DVS), der Verein katholischer deutscher Sozialbeamteninnen (VKS) und der Verband der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands“ (VEW) entsandte zu diesem Kurs sieben bis acht Vertreter und Vertreterinnen. *Kobrak* referierte und diskutierte über Wesen und Zweck eines Tarifvertrages und seine praktische Anwendung, das Zustandekommen eines Tarifvertrages und Betriebs-

rätegesetz, Arbeitsgericht, Schiedsgerichtsbarkeit (Reinicke 1990, S. 193-194).

Von 1929 bis 1932 war er nebenamtlicher Dozent an der „Sozialen Frauenschule der Inneren Mission“ Berlin, der heutigen Evangelischen Fachhochschule Berlin. Am 12. April 1941 bescheinigte ihm die Direktorin, Elisabet Nitzsche: „Herr Dr. Richard Kobrak hat von 1929 bis 1932 an unserer Schule den Unterricht in Staats- und Verwaltungskunde gegeben. Es stand ihm in besonderer Weise als Magistratsrat die volle Erfahrung zur Verfügung, die gera(d)e für die Ausbildung von Fürsorgerinnen besonders wertvoll ist. Herr Dr. Kobrak hat mit großem Erfolg unterrichtet“ (Schreiben E. Nitzsche 1941). Zu dieser Zeit mussten die künftigen Sozialarbeiterinnen eine zweijährige Ausbildung und ein einjähriges Berufspraktikum absolvieren. Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der „Sozialen Frauenschule der Inneren Mission gab es am 2. und 3. November 1929 einen Festakt, zudem Richard Kobrak Grußworte des Magistrats von Berlin überbrachte. Er traf darin Aussagen, die auch heute noch Gültigkeit besitzen. Für die sich stellenden Probleme „brauchen (wir) heute eine große, sehr große Schar von Mitarbeitern in der sozialen Arbeit. Wir brauchen sie aus allen Ständen unseres Volkes. Aber wir können sie nur brauchen, wenn sie die beste Ausbildung haben, die es gibt, und ich glaube, dass die nächste Aufgabe der Frauenschulen sein wird, dass die Qualität der Ausbildung nicht leiden darf durch die Menge der Schüler und Schülerinnen, die der Ausbildung zuströmen“ (Hartmann 1929, S. 6-7).

4.2 Vorträge und Ehrenämter

Richard Kobrak engagierte sich auch außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit. In seiner Breslauer Zeit war er als „Vorsitzender des Schlichtungsausschusses Breslau I“ tätig, der sich mit arbeits- und tarifrechtlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern beschäftigte. Es wurde ihm von den verschiedenen Interessengruppen, dem Regierungspräsidenten, der diese Einrichtung besetzen musste (Schreiben Regierungspräsident 1927), dem „Zentralverband der Angestellten, Ortsgruppe Breslau“ und von der „Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände“ bescheinigt, dass er gute Arbeit geleistet habe. Es sei ihm gelungen, „im Ringen zwischen Kapital und Arbeit das Vertrauen der Arbeitnehmer zu erreichen“, schrieb der Zentralverband der Angestellten am 30. Dezember 1927 (Schreiben Zentralverband 1927) und der Arbeitgeberverband äußerte: „Ihrer eingehenden Sachkenntnis, Ihrer allseitig stets anerkannten Unparteilichkeit und Ihrer außerordentlichen Gewandtheit in der Führung von Ver-

handlungen ist es gelungen, sich in den schwierigen Verhältnissen das Vertrauen aller mit Ihnen in Beziehung kommenden Teile zu erwerben. Sie haben häufig in denkbar schwierigen Situationen die hiesige Wirtschaft durch Ihren persönlichen Einfluss vor dicht bevorstehenden schweren Erschütterungen bewahren können“ (Schreiben Vereinigung 1927).

Ein weiterer Bereich, in dem er sich in Breslau betätigte, waren Vorträge im Auftrage des Preußischen Justizministers vor Referendaren und Richtern über die Gebiete „Schlichtungswesen und Arbeitsgerichtsbarkeit“ einschließlich „der Grundlagen des ... Arbeitsrechts und die wirtschaftliche Bedeutung“. Auch hier wurden ihm gute Fähigkeiten der Vermittlung bescheinigt. Landgerichtspräsident Eisner schrieb 1927: „Ihre beiden Vorträge vor dem hiesigen juristischen Nachwuchs haben mit ihrer fesselnden Form und ihrem die Grundlagen des jetzigen Arbeitsrechts und die wirtschaftliche Bedeutung der Einzelfragen trotz der Ihnen aufgezwungenen knappen Zusammenfassung so klar darlegenden Inhalt allen Hörern einen großen Gewinn gebracht und nach meinen Beobachtungen ein leider vielfach noch fehlendes Interesse für dieses wichtige Gebiet geweckt“ (Schreiben Landgerichtspräsident Eisner 1927).

Während seiner Berliner Tätigkeit wurde er zu Aufgaben herangezogen, die erkennen lassen, dass er als Fachmann in Deutschland sehr geschätzt war. 1928 bis 1933 war Kobrak Mitglied des Hauptausschusses des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ und arbeitete im „Deutschen Städteetag“ mit. Im Deutsch-Evangelischen Frauenbund, Ortsgruppe Berlin hielt er Anfang 1930 einen Vortrag. Die Vorsitzende bedankte sich in einem Brief: „Als Sie im Kursus unseres kommunalpolitischen Ausschusses Ihren Vortrag über „Aufbau und Aufgaben des Wohlfahrts- und Jugendamtes der Stadt Berlin“ beendet hatten, zeigte Ihnen der Beifall und die interessierten Fragen Ihrer Zuhörerinnen aufs deutlichste, wie stark Sie uns alle mit Ihren warmherzigen Schilderungen gefesselt und angeregt hatten, und wie dankbar wir Ihnen waren, dass Sie uns einen Einblick in dieses wichtige Arbeitsgebiet gaben“ (Schreiben Asta Rötger 1930).

5. Veröffentlichungen

5.1 Sparmaßnahmen im Sozialbereich – ohne Sozialarbeiterabbau!

Die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er-, Anfang der 1930er-Jahre brachte für die Gemeinden und Städte in Deutschland große Probleme. Das Anwachsen der Zahl der Erwerbslosen bedeutete für die

Etats der Sozialverwaltungen ungeheure finanzielle Belastungen. 1930 waren von den Sozialhilfeträgern 200 Millionen Reichsmark aufzubringen, 1931 waren es etwa 600 Millionen und für 1932 schätzte man die aufzubringende Summe auf eine Milliarde (*Kobrak* 1931, S. 38). Die Kommunen sahen vor allem im Bereich der Senkung ihrer Personalkosten einen Weg zur Entlastung ihrer finanziellen Situation. Von diesen Sparmaßnahmen war auch die Sozialarbeit betroffen. Es gab kaum neue Stellen, Berufspraktikanten und -praktikantinnen konnten ihre Ausbildung nicht abschließen. *Richard Kobrak*, setzte sich als höchster Verwaltungsbeamter für diesen Bereich für die Interessen der Wohlfahrtspflegerinnen und Wohlfahrtspfleger ein. Der im Herbst 1929 gegründete „Bund der Berufsorganisationen des sozialen Dienstes“, dem auch die Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen angehörten, rief zum 6. März 1931 zu einer Kundgebung mit dem Thema „Der Abbau der sozialen Kräfte“ in Berlin auf, „an dem Hunderte von Frauen und Männern aus der sozialen Arbeit in dem völlig überfüllten großen Sitzungssaal des ehemaligen Herrenhauses teilnahmen“, dem heutigen Bundesratsgebäude in Berlin. Sprecher auf der Veranstaltung waren Ministerialrat Dr. h.c. *Helene Weber*, Magistratsrat *Clara Israel*, Dr. med. *Bamberg*, Dr. *Frieda Wunderlich* und Obermagistratsrat Dr. *Richard Kobrak* (*Kobrak* 1931, S. 37).

In seinem Aufsatz „Sozialbeamten-Abbau und Sparsamkeit“, in dem er Aspekte der Kundgebung behandelte, ging *Richard Kobrak* auf „Inhalt und Triebfeder“, wie er es nannte, „der eindrucksvollen Veranstaltung“ ein. Schwerpunkt war nicht die Sorge um das tägliche Brot, das auch für die von Entlassungen bedrohten beziehungsweise der entlassenen Fachkräfte eine große Bedeutung habe. „Im Vordergrund stand vielmehr die Abwehr gegen die drohende Vernichtung der modernen Wohlfahrtspflege und ihres für Volk und Vaterland wertvollen Gedankenguts. Schon zum zweiten Mal seit Kriegsende ist alles in Gefahr, was in Gesundheits-, Jugend- und Wirtschaftsfürsorge zum Besten des Volksganzen in zäher Arbeit aufgebaut worden ist. Während aber in der Inflationszeit im Wesentlichen nur die Entfaltung der neuen Ideen aufgehalten, der kaum begonnene Aufbau zum Stillstand gebracht wurde, scheint die furchtbare Weltwirtschaftskrise, die Deutschland doppelt schwer mitnimmt, nunmehr die herangereifte Frucht jahrelangen organischen sozialfürsgerischen Aufbaus vernichten zu wollen. Beseitigung des modernen Wohlfahrtsstaates, dessen soziale Einrichtungen angeblich nur eine Verweichung des Volkes und eine Schwächung der Selbstverantwortung mit sich bringe oder womöglich gar be-

zwecke, ist zu einer Parole geworden, die für sich etwa die Bedeutung in Anspruch nimmt, die der einst der Ruf „zurück zur Natur“ gehabt hat.“ Es sei nicht nur der Einsatz für die „Verteidigung hoher ethischer Werte und Ideale, er ist es auch für wahre Sparsamkeit“ (*ebd.*).

Richard Kobrak begründete seine Ablehnung gegen den Abbau der Stellen des sozialen Dienstes: „Die Erhaltung menschlicher Arbeitskraft, die Einschränkung der Säuglingssterblichkeit, die Bekämpfung der Volksseuchen, die Aufzucht eines körperlich und seelisch gesunden Geschlechts – um nur ein paar Beispiele zu nennen – sind produktive Maßnahmen im wahrsten Sinne des Wortes, deren Durchführung in erster Linie auf den Schultern unserer Sozialbeamten ruht. Ihr Abbau ist nicht Sparsamkeit, sondern Vergeudung wertvollen Volksvermögens“ (*ebd.*). Er verwies auf die Bedeutung der Sozialarbeit: „Jeder Sachverständige, auch der als Kronzeuge gewiss unverdächtige Reichssparkommissar, betont immer wieder, dass man sparsame Fürsorge nur treiben kann, wenn man sie individuell gestaltet. Man kann sie aber nur individuell gestalten, wenn man gut ausgebildete Kräfte in genügender Zahl zur Verfügung hat. Massenabfertigung durch unzulängliches Personal, Schematismus und Geldverschwendungen stehen nun einmal in unlösbarem Zusammenhang. Das ist nicht nur Theorie, sondern mit Zahlen belegbare praktische Erfahrung. So hat zum Beispiel Berlin als Sparmaßnahme im vorigen Jahre (1930, Anmerkung des Verfassers) mehrere Hundert neue Kräfte eingestellt und durch die damit ermöglichte eingehendere Behandlung des Einzelfalles nachweislich ein Mehrfaches der entstandenen Personalkosten erspart. Jeder in der praktischen Arbeit stehende Sozialbeamte wird auf allen Gebieten der Fürsorge ähnliche Beispiele anführen können“ (*ebd.*, S. 38).

Zum Schluss seines Aufsatzes sprach er ein Argument an, das auch heute noch zu finden ist. „In vielen Köpfen spukt leider immer noch der Gedanke, dass sich der Fürsorger bei seiner Arbeit von falschem Mitleid leiten lässt und sich geradezu darum bemüht, öffentliche Gelder in möglichst großem Umfang auszugeben. Wer so denkt“, so *Richard Kobrak* 1931, „hat von dem Berufsethos des Sozialbeamten noch keinen Hauch verspürt. Wer den geschulten Fürsorger bei der Bekämpfung sozialer Not ausschalten will, handelt ebenso ‚sparsam‘ wie jemand, der den Arzt vom Kranken fernhält. Bei einer Epidemie wird man Ärzte in verstärktem Maße heranziehen. Dementsprechend sollte man auch angesichts des wachsenden Heeres der Hilfsbedürftigen verfahren, wenn man sparen will.“ Eine wichtige Aussage zu dem

Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern traf er schon 1931: „Die finanziellen Interessen der Kommunalverbände stehen also, richtig gesehen, nicht im Widerspruch zu den ideellen Gedanken moderner sozialer Arbeit: nicht Abbau, sondern Aufbau richtig verstandener fürsorgerischer Arbeit, nicht schematische Entlassung, sondern planvolle Vermehrung sozialgeschulter Kräfte ist wahre Spar- samkeit“ (*ebd.*, S. 39).

5.2 Wie sollte eine moderne Sozialverwaltung aussehen?

In zahlreichen seiner Veröffentlichungen setzte sich *Richard Kobrak* mit dem Handeln der Sozialverwaltungen, ihrer Partner und ihrer Ziele auseinander. In den 1920er- und 1930er-Jahren führten viele Gemeinden Deutschlands Diskussionen über den Weg, mit welchen Mitteln, mit welchem Personal im Sozialbereich effektive und sinnvolle Hilfe für betroffene Bürger und Bürgerinnen geleistet werden kann. *Richard Kobrak* hat diese Auseinandersetzungen und ihre Ergebnisse für die Großstadt Berlin aufgegriffen und dargestellt. Aus Anlass der 50-Jahrfeier des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1930 in Berlin beschrieb er in der Zeitschrift „*Berliner Wohlfahrtsblatt*“ den „Aufbau der Wohlfahrtspflege in Berlin“ (*Kobrak* 1930, S. 145-148). Diese Zeitschrift wurde von der Stadtverwaltung unter Mitwirkung des Archivs für Wohlfahrtspflege, dem heutigen Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen, herausgebracht.

Kobrak zeigte in diesem Aufsatz die Entwicklung der Sozialen Arbeit in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege der am 1. Oktober 1920 aus acht Städten, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirken entstandenen Stadtgemeinde Berlin auf. Aus den früheren selbstständigen Körperschaften waren 20 Berliner Stadtbezirke entstanden. Seine Aussagen sind interessant, weil sie den Lesenden ein Bild der damaligen Probleme vermitteln können und aufzeigen, welche organisatorischen Fragestellungen eine Rolle spielten, welche Aufgaben von welchen Fachkräften wahrgenommen wurden und wie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verwaltungen, aber auch mit der freien Wohlfahrtspflege geregelt war. Sie enthalten durchaus Hinweise für mögliche Wege, wenn man beispielsweise an die Diskussion in Deutschland heute denkt, wie bei Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern verfahren werden sollte. Das wichtigste Ziel des Vorhabens nach der Gründung der neuen Stadtgemeinde war, so *Kobrak*, auf Grundlage einer neuen Satzung „die ... gesamte Wohlfahrtspflege“ einheitlich zu gestalten (*Kobrak* 1930, S. 146). Anfänglich

gab es viele Bedenken, dem Vorschlag einer Vereinheitlichung zu folgen. „Die Vertreter jedes der zusammengeschlossenen Arbeitsgebiete glaubten zunächst im Zusammenschluss eine Gefährdung ihrer Arbeit sehen zu müssen und waren ängstlich bemüht, den durch die Beschlüsse der städtischen Körperschaften angeordneten Zusammenschluss nur zu einem rein äußerlichen zu gestalten, eine wirkliche innerliche Vereinheitlichung aber zu vermeiden. Die Vertreter der Jugendwohlfahrt wünschten die Eigenart und den Rhythmus ihrer Arbeit durch den Zusammenschluss mit der Allgemeinen Wohlfahrt bedroht. Sie betonten, dass ihre pädagogische und psychologische Tätigkeit so im Vordergrund stände und derart von der unterstützenden Tätigkeit der Allgemeinen Wohlfahrt verschieden sei, dass die Vereinheitlichung ein Verkümmern der Jugendhilfe im Gefolge haben müsse. Vom Standpunkt der Allgemeinen Wohlfahrt wiederum wurde die Befürchtung laut, dass im Zeitalter des Kindes und angesichts der unleugbaren Bedeutung der Erziehung des Nachwuchses die Entwicklung der allgemeinen Fürsorge nach modernen Gesichtspunkten unter der Vereinigung zu leiden haben würde“ (*ebd.*, S. 146).

Richard Kobrak wies darauf hin, dass aus seiner Sicht die geäußerten Bedenken Beweis genug seien, eine Vereinheitlichung anzustreben und auch zu realisieren. Ein weiterer Vorteil einer Zusammenführung seien die Chancen, dass Differenzen und Unstimmigkeiten ohne großen Verwaltungsaufwand direkt zu lösen seien. Hinzu käme, dass die Gesetzgebung der Weimarer Republik „ja gerade darin besteht, dass die ‚Armenpflege‘ im alten und schlechten Sinne beseitigt ist, dass vorbeugend und durchgreifend heilende Fürsorge – nicht nur und nicht einmal in erster Linie durch Geldunterstützungen – in den Vordergrund gerückt ist und dass die Gesund erhalten und Sanierung der Familien das Ziel jeder modernen Fürsorge ist“ (*ebd.*, S. 146-147).

Interessant sind für heutige Verhältnisse die Arbeitsformen und Strukturen der freien Wohlfahrtspflege in diesem Prozess, die es in diesem Rahmen nicht mehr gibt. *Kobrak* schilderte die Berliner Bedingungen: „Auch die freie Wohlfahrtspflege hat sich eine ähnliche Organisation geschaffen. Das evangelische Hauptwohlfahrtsamt in Verbindung mit dem kirchlichen Jugendamt entspricht ... etwa dem Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamt“. In den Stadtbezirken gab es evangelische Bezirkswohlfahrts- und Jugendämter, die im Wesentlichen den städtischen Einrichtungen entsprachen. Die katholische Wohlfahrtspflege war zusammengefasst im Caritas-Verband für Berlin, dem 20 Caritas-Bezirksstellen, entspre-

chend den Stadtbezirken, zugeordnet waren. Den Mittelpunkt für die jüdische Wohlfahrtspflege bildete das Wohlfahrts- und Jugendamt der jüdischen Gemeinde mit 17 jüdischen Bezirkswohlfahrtsämttern. In einzelnen Verwaltungsbezirken, in denen weniger jüdische Bürgerinnen und Bürger wohnten, gab es nur ein gemeinsames jüdisches Bezirkswohlfahrtsamt. Die Arbeiterwohlfahrt hatte in allen 20 Verwaltungsbezirken Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt und Kinderschutz eingerichtet. Der Provinzialverband Berlin des Fünften Wohlfahrtsverbandes, heute der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, „der zahlreiche humanitäre Vereinigungen und Anstalten umfasst“, war in jedem Verwaltungsbezirk mit einer „Vertrauensstelle“ vertreten. Das Rote Kreuz von Berlin hatte in der Stadt „41 Vaterländische Frauenvereine“ (*ebd.*, S. 147).

Einen Schwerpunkt der neuen Organisationsstruktur sollte die „Familienfürsorge“ bilden. Sie war gedacht als „die Zentralstelle aller Fürsorgearbeit mit Ausnahme derjenigen für gewisse Zweige der Gesundheitsfürsorge“ (*Kobrak* 1929, S. 109). Aufgaben der Gesundheitsfürsorge blieben unter anderem die gesundheitliche Schwangerenfürsorge, die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die Geschlechtskranken- und die Tuberkulosenfürsorge, die Fürsorge für Alkoholiker und sonstige Rauschgiftsüchtige. Die Familienfürsorge stand allen Verwaltungszweigen für soziale Aufgaben zur Verfügung und sie war die Grundlage für die „Vereinheitlichung des gesamten Fürsorgedienstes“. Sie stand „unter der Leitung einer organisatorisch befähigten, sozial geschulten Kraft“, so *Richard Kobrak* (*ebd.*). Mitarbeitende in der Familienfürsorge waren damals die „weiblichen Fürsorgekräfte“, die für bestimmte Fürsorgebezirke zuständig waren und „eingearbeitete Spezialkräfte für bestimmte Aufgaben (unter anderem Pflegeamt, Soziale Gerichtshilfe, Strafentlassene) und außerdem nach Bedarf männliche Fürsorger, zum Beispiel für männliche Jugendliche oder für die Zusammenarbeit mit höheren Lehranstalten für Knaben und mit Berufsschulen für Jünglinge“ (*ebd.*). Heute ist der Name „Familienfürsorge“ kaum noch bekannt. Vergleichbare Einrichtungen heißen heute „Sozialpädagogischer Dienst“ oder „Allgemeiner Sozialdienst“.

Grundsätze des beruflichen Handelns waren in den von *Richard Kobrak* mit verantworteten „Richtlinien für die Familienfürsorge“ verankert. Einzelne Aspekte daraus verdienen Erwähnung. Die Familienfürsorge „muß auch ohne Auftrag bei jedem ihr bekannt werdenden Notstand die erforderlichen fürsorgerischen Maßnahmen in die Wege leiten“. Der Koope-

ration wurde große Bedeutung eingeräumt. Beispielsweise mussten die Gesundheitseinrichtungen informiert werden, wenn „gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen“ notwendig waren und umgekehrt mussten diese alle Fälle melden, „in denen erzieherische oder wirtschaftliche Notstände“ vorlagen. Auch die Schulen waren mit einbezogen. Die „Familienfürsorgefachkraft“ stand Schulleitenden sowie Lehrern und Lehrerinnen „zu persönlicher Zusammenarbeit zur Verfügung“. Ein Thema, das heute immer wieder diskutiert wird, das Verhalten bei Schulschwänzenden, war in den Richtlinien geregelt: „Schulversäumnisse von Schülern, bei denen die Gefahr einer Verwahrlosung vorzuliegen scheint, werden ... an die Familienfürsorge gemeldet“. Mit den Arbeitsämtern war „in allen Fragen der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung“ zusammenzuarbeiten (*ohne Verfasser* 1929, S. 113-114). „Auch die Heranziehung von Kräften der freien Wohlfahrtspflege zu den Arbeiten der Familienfürsorge ist in den Richtlinien vorgesehen; dass darüber hinaus ein Hand in Hand gehen mit der freien Wohlfahrtspflege zur Pflicht gemacht ist, versteht sich aus dem Zweck der Familienfürsorge von selbst“ (*Kobrak* 1930, S. 148).

6. Die letzten Jahre

Nach seinem zwangsweisen Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst engagierte sich *Richard Kobrak* ehrenamtlich im „Büro Dr. Heinrich Spiero“, einer Hilfestelle für evangelische und katholische christliche „Volljuden“ mit Ortsgruppen in ganz Deutschland. *Spiero*, selbst betroffen und ständig von Deportation bedroht, bekam Unterstützung durch die Quäkerin *Laura Livingstone*, mit der er sich 1938 zu einer Bürogemeinschaft in Berlin-Wilmersdorf zusammenschloss. Auf Empfehlung Pastor *Paul Braunes*, Leiter der Hoffnungstaler Anstalten Lobetal, hatte *Richard Kobrak* im Februar 1939 zusätzlich Aufgaben im „Büro Pfarrer Grüber“, das sich um evangelische Christen jüdischer Abstammung kümmerte, übernommen. Anfang Juli 1939 beendete *Spiero* seine Tätigkeit wegen wachsender Schwierigkeiten mit der Gestapo, seine Aufgaben übernahm das „Büro Pfarrer Grüber“, in dem *Richard Kobrak* 1939 bis 1940 die Wohlfahrtsabteilung leitete.

Die Familie *Kobrak* wohnte in Berlin-Lankwitz, Waldmannstraße 1. Für *Richard* und *Charlotte Kobrak* kam eine Emigration in den Anfangsjahren der Verfolgung jüdischer Bürger und Bürgerinnen, so berichtete die Tochter *Käthe* rückblickend, nicht infrage. „Seit Dezember 1935 gehörte Familie *Kobrak* zur Bekennnisgemeinde in Berlin-Lankwitz“. Ihre Got-

tesdienstbesuche führten sie nach Berlin-Dahlem, wo Pfarrer der Bekennenden Kirche, unter anderem Pfarrer *Niemöller*, predigten. Ihre Kinder, *Käthe*, *Helmut* und *Eva-Maria*, konnten 1939 nach England emigrieren. Da sie nach Kriegsbeginn nur noch einmal im Monat durch einen Rot-Kreuz-Brief, der nur 25 Worte enthalten durfte, mit den Eltern Kontakt hatten, wissen wir über die letzten Jahre nur sehr wenig. Als „Volljude“ musste *Richard Kobrak* ab Januar 1939 den Zusatzvornamen „*Israel*“ und *Charlotte Kobrak* den Zusatzvornamen „*Sara*“ annehmen, ab September 1941 war der Judenstern zu tragen.

„Am 1. November 1941 wurden *Richard* und *Charlotte Kobrak* aus ihrer Wohnung ausgewiesen und in ein ‚Judenhaus‘ in Berlin-Charlottenburg, Eichenallee 25, zwangsumgesiedelt, wo sie nur noch ein Zimmer bewohnten. K. wurde zur Zwangsarbeit dienstverpflichtet.“ Er arbeitete in Berlin-Gartenfeld in den Siemens-Schuckert-Kabelwerken. 1941 bemühten sich *Kobraks* doch noch darum, Deutschland verlassen zu können. Sie hatten die Erlaubnis, in Amerika einzureisen, fehlende finanzielle Mittel konnten besorgt werden. Es kam aber nicht mehr dazu. „Das am 23. Oktober 1941 erlassene Verbot, Deutschland während der Dauer des Krieges zu verlassen, war offenbar der Grund dafür.“ *Richard* und *Charlotte Kobrak* wurden am 17. März 1943 ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Dort schlossen sie sich der evangelischen Gemeinde an. Am 16. Oktober 1944 wurden *Richard Kobrak* und am 19. Oktober 1944 *Charlotte Kobrak* nach Auschwitz verschleppt und ermordet (*Ludwig* 2006, S. 345-347).

Literatur

- Friedländer, Saul:** Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. München 1998
- Hartmann, Helga:** Vom 25jährigen Jubiläum der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission. In: Nachrichten des Bundes der Frauenschülerinnen der Inneren Mission, Dezember 1929, S. 6-7
- Kobrak, Richard:** Die Verbindung des Herausgabebeanspruchs mit der Schadenersatzforderung für den Fall der Nichtherausgabe. Borna-Leipzig 1912
- Kobrak, Richard:** Familienfürsorge in Berlin. In: Berliner Wohlfahrtsblatt 12/1929, S. 109-110
- Kobrak, Richard:** Aufbau der Wohlfahrtspflege in Berlin. In: Berliner Wohlfahrtsblatt 20/1930, S. 145-148
- Kobrak, Richard:** Sozialbeamten-Abbau und Sparsamkeit. In: Soziale Berufsarbeit 3/1931, S. 37-39
- Lebenslauf,** Anfang 1939 von *Richard Kobrak* abgefasst. Privatbesitz
- Ludwig, Hartmund:** Kobrak, Richard. In: Schultze, Harald; Kurschat, Andreas unter Mitarbeit von Bendick, Claudia (Hrsg.): „Ihr Ende schaut an ...“. Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Leipzig 2006, S. 345-347
- ohne Verfasser:** Richtlinien für die Familienfürsorge. In: Berliner Wohlfahrtsblatt 12/1929, S. 113-114

Reinicke, Peter: Die Deutsche Akademie für pädagogische und soziale Frauenarbeit und ihre Jahreskurse. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3/1987, S. 210-222.

Reinicke, Peter: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Frankfurt am Main 1990

Reinicke, Peter: Kobrak, Richard. In: Maier, Hugo (Hrsg.): Who is Who der sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998, S. 313-314

Schreiben E. Nitzsche, Direktorin der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission. Staatlich anerkannte Frauenschule für Volkspflege vom 12.4.1941 an *Richard Kobrak*. Privatbesitz

Schreiben Landgerichtspräsident Eisner 1b.III.14.B/25, Breslau, den 1. April 1927 an Dr. *Richard Kobrak*. Privatbesitz

Schreiben Regierungspräsident in Breslau I.23.XVI. 7967 II. vom 29. 12. 1927 an Dr. *Richard Kobrak*. Privatbesitz

Schreiben Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände vom 31. 12. 1927 an Dr. *Richard Kobrak*. Privatbesitz

Schreiben Asta Rötger des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, Ortsgruppe Berlin e. V., Berlin NW 87, Claudiostr. 2, am 19. 4. 1930 an *Richard Kobrak*. Privatbesitz

Schreiben Zentralverband der Angestellten, Ortsgruppe Breslau vom 30. 12. 1927 an Dr. *Richard Kobrak*. Privatbesitz